Alandwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen

Kreisstelle Rhein-Sieg-Kreis Gartenstraße 11 · 50765 Köln

Stadt Bornheim 6 – Städtebau - Frau Latz Postfach 1140 53308 Bornheim

Stadt Bornheim

0 4. Aug. 2017

Rhein-Sieg-Kreis

Kreisstelle

☐ Rhein-Erft-Kreis

☐ Rhein-Kreis Neuss

☑ Rhein-Sieg-Kreis

Mail: rheinkreise@lwk.nrw.de Gartenstraße 11, 50765 Köln Tel.: 0221 5340-100, Fax -199

www.landwirtschaftskammer.de

Unser Zeicher:

Auskunft erteilt Herr Muß
Durchwahl -103

Fax

-196103

vom

Köln

03.08.2017

AZ.: 13.13,20-SU

Errichtung eines offenen Geräteunterstandes Gemarkung Walberberg, Flur 32, Flurstücke 78 und 79 Antragsteller: Ackerweg 7, 53332 Bornheim

Sehr geehrte Frau Latz,

der Gärtnermeister bewirtschaftet in Walberberg einen gartenbaulichen Vollerwerbsbetrieb mit dem Produktionsschwerpunkt Gemüseanbau. Auf ca. 82 ha Ackerland werden verschiedene Gemüsearten, Rhabarber und Küchenkräuter angebaut. Ein Großteil der Ernte wird über einen genossenschaftliche Vermarkter an den Groß- und Einzelhandel vermarktet. Reinigung, Aufbereitung und Verpackung der Ernteprodukte erfolgen auf der Hofstelle.

Der Betrieb ist bei der Landwirtschaftskammer NRW, Kreisstelle Rhein-Sieg-Kreis als Gartenbaubetrieb bekannt. Es liegt Landwirtschaft/Gartenbau im Sinne des § 201 BauGB vor.

plant die Erstellung eines ca. 504 m² offenen Unterstandes für Maschinen und Geräte sowie eines Rangierplatzes mit Stellplätzen für PKW in direkter Nachbarschaft zu seiner Hofstelle. Das Baugrundstück, das durch einen Wirtschaftsweg von der Hofstelle getrennt ist, konnte erst vor kurzem von erworben werden. Im Umfeld der Hofstelle stehen keine weiteren Eigentumsflächen zur Verfügung, so dass der geplante Standort alternativlos ist.

Der geplante Geräteunterstand ist aus betrieblichen Gründen dringend erforderlich, da sich die Anbaufläche des Betriebes und damit auch die erzeugte Erntemenge in den vergangenen Jahren kontinuierlich vergrößert hat und deshalb ein Teil der im Jahr 2014 errichteten Produktionshalle nunmehr zusätzlich für Aufbereitung und Verpackung von Gemüse und Kräutern und die Lagerung von Verpackungsmaterial genutzt werden muss. Die bisher hier unter-

gebrachten z. T. sehr wertvollen Spezialmaschinen mit elektronischer Steuerung stehen zur Zeit im Freien.

Das Bauvorhaben dient dem landwirtschaftlichen Betrieb und nimmt nur einen untergeordneten Teil der Betriebsfläche ein. Nach unserer Einschätzung sind die Voraussetzungen des § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB gegeben.

Landwirtschaftliche Belange stehen dem Vorhaben nicht entgegen.

Die eingereichten Unterlagen reichen wir zu unserer Entlastung zurück.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Muß